



MAG. NORBERT DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/453-PMVD/2009

15. Jänner 2010

XXIV. GP.-NR

3772 /AB

22. Jan. 2010

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

zu 3801 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kunasek, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. November 2009 unter der Nr. 3801/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Anrechnung von Zeiten als Apotheker beim Bundesheer" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport werden derzeit drei Militärpersonen auf Zeit (MZ) als Apotheker beschäftigt.

Zu 2:

Auf Grund der geringen Anzahl von Apothekern als MZ ist eine Aussage über die durchschnittliche Verweildauer im Dienstverhältnis als MZ nicht möglich. Alle drei MZ-Apotheker befinden sich im zweiten Verpflichtungszeitraum und bleiben voraussichtlich sechs Jahre im Dienstverhältnis als MZ. Gemäß § 151 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 ist eine Gesamtdauer des Dienstverhältnisses als MZ von bis zu neun Jahren möglich.

Zu 3:

Es ist beabsichtigt, alle Apotheker zu übernehmen.

Zu 4:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung Abstand nehme.

Zu 5 und 6:

Entfällt.